

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Familien-, Frauen- und Seniorenbeauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Technische Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Kinder/Jugend/Bildung |
| <input type="checkbox"/> Stadtwerke | |
| <input type="checkbox"/> KIS/Betriebshof | |

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 2. November 2017

TOP 2

Umgestaltung Darmstädter Straße

Drucksache: 10/0153/2

TOP 2.1

Änderungs- und Ergänzungsantrag der ALW-Fraktion zur Drucksache 10/0153/2, Umgestaltung der Darmstädter Straße

TOP 2.2

Umgestaltung Darmstädter Straße; Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich in der Darmstädter Straße

Drucksache: 10/0153/5

Der Ausschussvorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 2, 2.1 und 2.2 gemeinsam auf.

Die Drucksache wurde bereits am 14. August 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten.

Vor Beschlussfassung legte der Ausschuss fest, einen Ortstermin, welcher am 12. Oktober 2017 stattfand, durchzuführen.

Auf Nachfrage der ALW-Fraktion erläutert Bürgermeister Möller die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde (TOP 2.2) und stellt klar, dass Lichtsignalanlagen in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht zulässig sind. Ebenso müsste die Verkehrsregelung generell in „rechts-vor-links“ geändert werden. Insgesamt ist das Verkehrsaufkommen in der Darmstädter Straße zu groß, um einen „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ nach § 45 Abs. 1 d STVO umzusetzen. Aus diesen Gründen hat die Verwaltung von der Weiterverfolgung der im Verkehrsentwicklungsplan beschlossenen Vorzugsvariante abgesehen und die am 14. August 2017 vorgelegte Umbauplanung erarbeitet.

Nach einer allgemeinen Diskussion, in der

die SPD-Fraktion Zustimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung,
die ALW-Fraktion auf die Forderungen des Änderungs- und Ergänzungsantrages besteht und die CDU-Fraktion zu einzelnen Maßnahmen Änderungswünsche äußert,
stellt Frau Jung von der Technischen Verwaltung die Umbauvorschläge Abschnittsweise vor. Es wird deutlich, dass die Breite der Gehwege einschließlich der nutzbaren Privatflächen in dem gesamten Abschnitt mindestens 1,50 m beträgt.

Da zu einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Positionen deutlich werden, schlägt der Ausschussvorsitzende eine Abschnittsweise Abstimmung vor.

Die Abschnitte sind als Karten 1 bis 5 dem Protokoll beigelegt.

1. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 1“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	(1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

2. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 2“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	(1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

3. Der Abschnitt „Karte 3“ bleibt unverändert eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

**4. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 4“ wird wie folgt geändert:
Die Bänke vor Haus-Nr. 51 und 57 entfallen zugunsten weiterer Fahrradabstellplätze.
Bezüglich des Stellplatzes vor der Haus-Nr. 49 klärt die Verwaltung mit dem Eigentümer noch die Nutzung seiner Privat Fläche als öffentliche Gehweg Fläche ab.**

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
3	Nein-Stimmen	(1 CDU, 2 ALW)

**5. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 4“ wird wie folgt geändert:
Der Spielpunkt an Stelle 4 entfällt zugunsten einer Sitzbank.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Der Vorschlag der Verwaltung im Abschnitt „Karte 5“ bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	(1 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Drucksache 10/0153/2, Umgestaltung der Darmstädter Straße:

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung auf Anregung des Arbeitskreises Darmstädter Straße die Umgestaltung der Darmstädter Straße vom Wilhelm-Leuschner-Platz bis Darmstädter Hof in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich nach § StVO §45 1d beschlossen. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bedeutet eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h.

Zur Erreichung dieses Beschlusses stellt die ALW zur Drucksache folgenden Antrag:

Pos 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Parkplatzsituation wird unter Beachtung ausreichender Räume für Fußgänger und der weiteren Verkehrsteilnehmer, die auf die Bürgersteige angewiesen sind, neu geordnet. Das Modul 4 wird unter folgenden Aspekten überarbeitet:
 - a. Parkplätze: Die Summe der Parkplätze bleibt möglichst erhalten. Es werden keine Kompromisse zulasten der Mindestgehwegbreite von 2,00 m bis 2,50 m gemacht. Im Zweifel wird der Parkplatz weggenommen bzw. wird nicht eingerichtet.
 - b. Privatflächen: Soweit die Planung private Flächen mit einbezieht ist vertraglich sicherzustellen, dass diese Flächen auch tatsächlich für die Öffentlichkeit dauerhaft ganztags zur Verfügung stehen; das schließt somit Werbeständer, private Werbefahrradständer, Sonderverkaufsaktionen etc. in diesen Bereichen aus.
 - c. Bäume: Die Anzahl der Bäume, auch wenn Standortverlagerungen nötig sind, bleibt erhalten. Entwicklungsbedingt abgängige Bäume sind zu ersetzen. Zusätzliche Baumstandorte sind zu ermitteln.
 - d. Parkplätze auf der Fahrbahn: Soweit Parkplätze auf der Fahrbahn verbleiben, sind sie so versetzt anzuordnen, dass zumindest abschnittsweise im Sichtabstand Begegnungsverkehr Bus/Bus möglich ist.
 - e. Parkzeitbegrenzung: Die Parkdauer ist durch Parkscheibe klar zu begrenzen.
2. Es werden weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen. Hierzu sind weitere Aufpflasterungen (analog Da-Hof und Wilhelm-Leuschner-Platz) notwendig. Querungshilfen (analog Höhe Ev. Kirche) sind beispielsweise im Bereich Marktplatz/Medienschiff vorzusehen.

Pos. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 – informativ“ gewählt mit der Ausnahme, dass die statt der Informationstafeln Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

Pos. 4 erhält folgende Fassung:

4. Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Der städtische Anteil soll 130.000,00 Euro nicht überschreiten. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder des Landes Hessen zum Ausbau von Tempo-30-Zonen in Anspruch genommen werden können. Die Planungen sind falls notwendig an die Förderrichtlinien anzupassen und diese Gelder zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	(2 ALW)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 CDU)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Durch die Einzelabstimmungen erübrigt sich demzufolge eine Abstimmung der Vorlage in ihrer Gesamtheit. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Parkplatzsituation in der Darmstädter Straße wird neu geordnet (Modul 4).
2. Das Modul 3 wird in der Variante B (ohne Verschwenkung) ausgebaut.
3. Zur Ausgestaltung wird „Konzept 2 - informativ“ gewählt.
4. Die Mittel von 130.000,00 € werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.
5. Die Vorlage der Straßenverkehrsbehörde, Drucksache 10/0153/5, wird zur Kenntnis genommen.